Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2016/17

Vom 28. Mai 2016

I. Grundlegendes

Die Vorbereitung und Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 des allgemeinbildenden Gymnasiums erfolgt auf der Grundlage von § 27 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBI. S. 348), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Juli 2014 (SächsGVBI. S. 411) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Die besondere Leistungsfeststellung wird jeweils in der ersten und zweiten Unterrichtsstunde geschrieben.

Grundlage der Aufgabenstellungen sind die Inhalte des jeweiligen Lehrplans des Gymnasiums bis einschließlich der Klassenstufe 10 sowie der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für den Mittleren Schulabschluss.

II. Fächerspezifische Hinweise

1. Alle Fächer

Teilnehmer mit Migrationshintergrund können zusätzlich in allen Fächern ein zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch) verwenden.

2. Fach Deutsch

a) Struktur der Arbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von zwei Aufgaben zur Bearbeitung aus. Zur Auswahl der Aufgaben und der damit verbundenen Texte wird eine Einlesezeit von 20 Minuten zusätzlich zur Arbeitszeit gewährt.

Die Aufgabenarten können sein:

- Textanalyse,
- Texterörterung,
- Literarische Erörterung,
- Freie Erörterung,
- Adressatenbezogenes Schreiben,
- Textinterpretation,
- Gestaltende Interpretation.

Mischformen sind möglich.

Grundlage kann sein:

- ein literarischer Text,
- ein pragmatischer Text,
- eine Problemstellung,
- Textmaterial (lineare und nicht lineare Texte, Bilder und Ähnliches).
- b) Zugelassenes Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist ein nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen.

Verbindlicher Bewertungsmaßstab
 Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung.
 Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der zentral vorgegebenen Korrekturrichtlinien.

3. Fach Sorbisch

a) Struktur der Arbeit

Die Struktur der Arbeit ist wie für das Fach Deutsch.

b) Zugelassene Hilfsmittel

Zugelassene Hilfsmittel sind:

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- Obersorbisch-deutsches Wörterbuch,
- Deutsch-obersorbisches W\u00f6rterbuch.
- c) Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Der verbindliche Bewertungsmaßstab ist wie für das Fach Deutsch.

4. Fach Englisch

a) Struktur der Arbeit

Die Aufgabe umfasst folgende Bereiche:

- Hörverstehen,
- sinngemäßes Übertragen/Sprachmittlung vom Deutschen ins Englische,
- schriftliche Textproduktion.

Der Anteil der Textproduktion umfasst mindestens die Hälfte der Arbeitszeit. Die Textproduktion findet auf der Grundlage englischsprachiger, vorwiegend authentischer Materialien statt und setzt Kompetenzen im Leseverstehen voraus.

b) Zugelassene Hilfsmittel

Zugelassene Hilfsmittel sind:

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch,
- einsprachiges nichtelektronisches Wörterbuch Englisch.
- c) Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Die Vergabe von Bewertungseinheiten erfolgt auf der Grundlage der zentral vorgegebenen Korrekturrichtlinien.

Der Anteil der schriftlichen Textproduktion geht mindestens zur Hälfte in die Gesamtbewertung ein. Die sprachliche und inhaltliche Leistung der Textproduktion wird als Ganzes bewertet.

5. Fach Mathematik

a) Struktur der Arbeit

Jeder Schüler hat die Teile A und B zu bearbeiten.

Teil A:

Mehrere Aufgaben geringerer Komplexität zu grundlegenden mathematischen Sachverhalten, darunter auch Aufgaben mit Auswahlcharakter

Arbeitszeitanteil: 25 Minuten

Teil B:

Aufgaben mit höherem Komplexitätsgrad zu grundlegenden mathematischen Sachverhalten und deren Anwendung, darunter eine Aufgabe, die verschiedene mathematische

Teilgebiete vernetzt Arbeitszeitanteil: 65 Minuten

b) Zugelassene Hilfsmittel

Zugelassene Hilfsmittel in Teil A und Teil B sind:

- nichtelektronisches W\u00f6rterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- Zeichengeräte

Zugelassene Hilfsmittel nur Teil B sind:

- Tabellen- und Formelsammlung,
- grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner mit oder ohne Computer-Algebra-System
- c) Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Die Vergabe von Bewertungseinheiten erfolgt auf der Grundlage der zentral vorgegebenen

Korrekturrichtlinien.

III. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2015/16 vom 29. Mai 2015 (MBI. SMK S. 230), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 14. Dezember 2015 (SächsABI. SDr. S. S 407), außer Kraft.

Dresden, den 28. Mai 2016

Die Staatsministerin für Kultus Brunhild Kurth